



Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 15 Herrn Otto Steinberger

Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München Verwaltung und Recht Zentrale Aufgaben Vergaberecht und grundsätzliche Angelegenheiten BAU-VZ1

81660 München Telefon: 089 233-60106 Telefax: 089 233-60105 Dienstgebäude: Friedenstr. 40

Friedenstr. 40
Zimmer: 5.117
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 24.09.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 27.05.2020

Rappenweg – willkürlich aufgestellte Verkehrsschilder sowie abgestellte Schrottautos / Parkmöglichkeiten wieder für Parkbesucher freimachen

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05625 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 13.12.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.09.2019 mit welchem Sie bitten, dass das im Antwortschreiben (vom 23.08.2019) erwähnte ca. 300 m lange Stück des Rappenweges, das sich im städtischen Eigentum befindet, straßenrechtlich gewidmet wird.

Das Baureferat teilt Ihnen dazu Folgendes mit:

Die Widmung des Weges ist bereits aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Grundsätzlich muss die Widmung eines Weges als öffentliche Verkehrsfläche immer in Übereinstimmung mit den Festlegungen eines ggf. vorhandenen Bebauungsplanes erfolgen. Wie Ihnen aus den vorherigen Schreiben bekannt ist, ist der städtische, nicht gewidmete Weg (auf den Flurstücken 178/4 und 195/5) des Rappenweges durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i als Grünanlagenweg festgesetzt. Die straßenrechtliche Widmung würde in diesem Falle nicht im Einklang mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen.

Weitere Voraussetzung für die Widmung eines Weges nach Art. 6 BayStrWG ist außerdem, dass die Landeshauptstadt München das Eigentum oder zumindest die Verfügungsbefugnis

an der zu widmenden Fläche hat. In diesem Fall befindet sich der Weg gerade im Einmündungsbereich in einem nicht geringem Umfang auch auf nicht städtischem Grund (Flurstück 199). Somit fehlt hier eine maßgebliche Widmungsvoraussetzung, nämlich die Verfügungsbefugnis bzw. das Eigentum. Gleiches gilt für den Teil des Rappenweges, der als Privatweg entlang des Riemer Parks auf dem nicht-städtischen Flurstück Nr. 197 verläuft.

Um die Situation vor Ort aktuell jedoch hinsichtlich der Schrottautos zu entschärfen, hat das Baureferat deren Beseitigung auf dem 300 m langem Grünanlagenweg der Stadt in die Wege geleitet, Zukünftig wird das Baureferat den Bereich hinsichtlich einer evtl. erneut notwendigen Beseitigung von Schrottautos regelmäßig überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen